

Pressemitteilung

Befürchteter Ausbau der Skigebiete durch sogenannte „Entbürokratisierung“ geht in die erste Runde

Jetzt ist es so weit: Was Umweltverbände bereits im Sommer als unverantwortlichen Rückschritt im Alpenschutz angeprangert haben, stellt sich nun als berechtigte Befürchtung heraus. Mit dem Inkrafttreten des dritten Modernisierungsgesetzes werden die ersten Großprojekte ohne wirksame Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und angemessene Einbindung der Zivilgesellschaft umgesetzt. Aktuelles Beispiel: die Erneuerung der Scheidtobelbahn am Fellhorn im Allgäu.

Dort liegt die neue Bahn mit einer Länge von 1.430 Metern knapp unter dem neu festgelegten Schwellenwert von 1.500 Metern, ab dem eine UVP vorgeschrieben wäre – und fällt durch die neue Regelung aus der UVP-Pflicht.

In einem umwelt- und planungsrechtlichen Kurzgutachten zweifelt Prof. Faßbender die Vereinbarkeit der Begrenzungen der UVP-Pflicht mit den Vorgaben des EU-Rechts an. Auch der völkerrechtlich verbindlichen Alpenkonvention widerspricht das Gesetz. In dieser verpflichten sich alle Alpenländer zu einer nachhaltigen Entwicklung des Tourismus und dazu, dem begrenzten Flächenangebot im Alpenraum Rechnung zu tragen. Die fortlaufenden Erweiterungen von Skipisten und Kapazitätssteigerungen bei Seilbahnen stehen dem klar entgegen.

„Angesichts der Klimakrise ist ein Ausbau von Skipisten, Seilbahnen und Beschneiungsanlagen in Bayerns Alpen nicht nur ökologisch unverantwortlich, sondern auch wirtschaftlich abwegig. Boden- und Wasserschutz, Artenvielfalt und Lebensräume stehen schon heute unter enormen Druck“ betont Axel Doering, Präsident der CIPRA Deutschland. „Das Modernisierungsgesetz setzt hier Gegenzeichen – statt Schutzinstrumente weiter zu stärken, werden sie ausgehöhlt.“

Wir fordern:

- Die Landesregierung muss unverzüglich die ursprünglichen Schwellenwerte für die UVP wieder herstellen.
- Öffentliche Fördermittel dürfen nicht mehr an Projekte vergeben werden, die Umweltstandards unterlaufen – keine Zerstörung von öffentlichem Gut mit öffentlichen Geldern!
- Mindestanforderung an Projekte muss die Einhaltung der Alpenkonvention sein.

Die Alpen sind kein Bauland für Wachstumskonzepte von gestern – sie sind Lebensraum für Mensch, Natur und Zukunft. Jeder Rückschritt bei Umweltprüfung, Transparenz und Beteiligung ist ein Rückschritt gegenüber dem Erhalt unserer Lebensgrundlage.

Ansprechpartner:

Christine Busch, CIPRA Deutschland, christine.busch@cipra.org